

**13.057 Volksinitiative. Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre
(Abschaffung der Pauschalbesteuerung)**

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Präsident FDK,
Anhörung WAK-S, 7. November 2013, Parlamentsgebäude, Bern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, vor Ihrer Kommission die Haltung der Finanzdirektorenkonferenz zu dieser Volksinitiative darlegen zu dürfen. Nach meiner Einführung wird Staatsrat Maurice Tornay, FDK-Vizepräsident und Finanzdirektor des Kantons Wallis, zusätzlich die Perspektive eines Kantons darstellen, in dem die Aufwandbesteuerung eine grosse Rolle spielt. Abschliessend wird sich der FDK-Rechtsberater Professor Ulrich Cavelti zu verfassungsrechtlichen Fragen der Aufwandbesteuerung äussern.

In den letzten Jahren hat sich die FDK mehrfach in Ihrer Kommission zum Thema Aufwandbesteuerung geäussert. Unsere Haltung wird sie deshalb kaum überraschen: Die FDK lehnt die Volksinitiative für die "Abschaffung der Pauschalbesteuerung" ab. Wir haben uns in der Vergangenheit immer für die Erhaltung dieses nützlichen steuerpolitischen Instruments eingesetzt. Die Aufwandbesteuerung ist volkswirtschaftlich und regionalpolitisch bedeutsam. Die kantonal unterschiedliche Nutzung der Aufwandbesteuerung ist ein Zeichen eines funktionierenden Föderalismus, den es zu wahren gilt. Eine schweizweite Abschaffung der Aufwandbesteuerung, wie sie die Initiative fordert, verkennt zudem die Vorteile der soeben beschlossenen Reform und schüttet das Kind mit dem Bade aus.

Die Aufwandbesteuerung hat eine griffige Grundlage

Die eidgenössischen Räte verabschiedeten am 28. September 2012 eine Verschärfung der Aufwandbesteuerung in DBG und StHG. Die Vorlage entsprach in den

Kernpunkten dem Vorschlag der FDK und führte zu einer Verschärfung und Verbesserung dieses Instruments in der praktischen Anwendung. Aufgrund der beschlossenen Änderungen wird die Aufwandbesteuerung zielgerichtet zur Erfüllung des Fiskalziels der Besteuerung eingesetzt. Die Reform wird zudem die Transparenz im Bereich der Aufwandbesteuerung erhöhen.

Die Aufwandbesteuerung wird anhand des weltweiten Aufwands des Steuerpflichtigen bemessen und die geschuldete Steuer nach dem ordentlichen Tarif berechnet. Die Mindestgrenze des **7-fachen Mietwerts** gilt für die Bundes- und für die Kantonssteuern. Bei der direkten Bundessteuer gibt es zudem eine **Mindestbemessungsgrundlage von 400'000** Franken. Die Kantone haben die Wahl, ob sie die Aufwandbesteuerung zulassen wollen und müssen bejahendenfalls eine eigene Mindestgrenze festlegen. Die Besteuerung nach dem Aufwand muss vom Steuerpflichtigen beantragt werden. Es wird weiterhin eine **Kontrollrechnung** mit den Einkünften aus schweizerischer Quelle durchgeführt. Geschuldet ist der höchste Betrag. Die Besteuerung nach dem Aufwand wird anhand eines klaren und transparenten Vorgehens berechnet und ist keine Mausehelei der Steuerbehörden.

Nach Auffassung der FDK sind die kürzlich beschlossenen Grundsätze der Aufwandbesteuerung beizubehalten: Das Recht, nach dem Aufwand besteuert zu werden, soll für Ausländer ohne Erwerbseinkommen bei der direkten Bundessteuer weiterhin gegeben sein. Die Diskussion im Parlament und in der Öffentlichkeit diene auch dazu, gewisse Missverständnisse zu beseitigen, namentlich dass

- Aufwandbesteuerte bei ordentlicher Veranlagung aufgrund von im Ausland bezahlten Quellensteuern nicht zwingend höhere Steuern zahlen würden. Im Kanton Zürich bezahlte annähernd die Hälfte der frühere Aufwandbesteuerten als ordentlich Veranlagte weniger Steuern als zuvor;
- es auch im Bereich der mobilen natürlichen Personen einen internationalen Standortwettbewerb gibt;
- nicht alle Aufwandbesteuerten dem Bild des schwerreichen Multimillionärs entsprechen.

Ein Beispiel des funktionierenden Föderalismus

Die Aufwandbesteuerung hat in der Schweiz eine lange Tradition, die z.B. im Kanton Waadt bis 1862 und im Kanton Genf bis 1928 zurückreicht. 1990 wurde sie im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Steuerharmonisierungsge-

setz (StHG) geregelt. Die Kantone machen von diesem Instrument in sehr unterschiedlichem Umfang Gebrauch. Einige wie Glarus oder Solothurn haben nur eine Handvoll Aufwandbesteuerte, während in Kantonen der Westschweiz und in Tourismusregionen das Instrument häufiger zur Anwendung kommt. Ende 2012 zählte die FDK 5'634 Aufwandbesteuerte in der Schweiz. Diese kamen für einen Steuerertrag von 695 Millionen Franken auf. Zwar haben in den letzten Jahren die Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Basel-Landschaft die Aufwandbesteuerung auf kantonaler Ebene in Volksabstimmungen sowie in Basel-Stadt mittels Parlamentsbeschluss abgeschafft. In der gleichen Zeit hat sich aber eine noch grössere Zahl von Kantonen (Glarus, Thurgau, St. Gallen, Luzern, Bern und Nidwalden) ebenfalls in Volksabstimmungen für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen. Es gibt also keinen allgemeinen Trend in Richtung Abschaffung der Aufwandbesteuerung, sondern eine individuelle Beurteilung jedes einzelnen Kantons. Insofern sind diese kantonalen Entscheide ein ausgezeichnetes Beispiel für den funktionierenden Föderalismus der Schweiz. Das föderalistische Steuersystem lässt genügend Spielraum für die kantonale Umsetzung der Aufwandbesteuerung auch bei unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich Steuergerechtigkeit. Die gegenläufigen Ergebnisse von Volksabstimmungen in den Kantonen unterstreichen die Bedeutung dieser Flexibilität. Es ist angezeigt, dass der Souverän jedes Kantons selber entscheiden kann, ob er die Aufwandbesteuerung anwenden will und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen. Das sind wir dem bewährten und erfolgreichen Steuerföderalismus schuldig.

Die Aufwandbesteuerung ist volkswirtschaftlich und regionalpolitisch relevant

Die Auswirkungen einer Abschaffung sind nicht zu unterschätzen. Zwar zeigt sich am Beispiel der Abschaffung der Aufwandbesteuerung im Kanton Zürich, dass nicht mit einer vollständigen Abwanderung der bisherigen Aufwandbesteuerten zu rechnen wäre. Es wird bestimmt auch Personen geben, die auch eine ordentliche Besteuerung akzeptieren würden. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass für einige Aufwandbesteuerte keine signifikanten Mehrbelastungen resultieren würden. Dies wäre dann der Fall, wenn der errechnete weltweite Lebensaufwand gleich hoch ist wie das in der Schweiz steuerbare Einkommen und Vermögen. Bisher haben nur jene Kantone die Aufwandbesteuerung abgeschafft, in denen dieses Instrument bezüglich Anzahl Steuerpflichtige und Steuerertrag eine untergeordnete Bedeutung hatte. Am Beispiel des Kantons Zürich wurde zudem bekannt, dass rund die Hälfte der Auf-

wandbesteuerten abwanderten – und dies aus einem Kanton, der als wirtschaftliches Zentrum mit diversen anderen Standortvorteilen aufwarten kann. Würde die Aufwandbesteuerung, wie es die Initiative verlangt, schweizweit abgeschafft, ist deshalb mit erheblich stärkeren negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Volkswirtschaft zu rechnen. Die Erfahrungen jener Kantone, die bisher die Aufwandbesteuerung abgeschafft haben, können deshalb nicht auf die ganze Schweiz hochgerechnet werden.

Die Aufhebung der Aufwandbesteuerung hätte negative volkswirtschaftliche Auswirkungen und würde Berg- und Tourismusregionen ungleich stärker treffen. Es ist nicht überraschend, dass die Kantone Wallis, Tessin und Graubünden zu den Kantonen mit der grössten Zahl an Aufwandbesteuerten gehören. Bereits die fiskalische Bedeutung des Instruments ist in diesen Regionen, insbesondere auch für die Gemeinden, ist sehr gross. Noch bedeutender als die Steuereinnahmen sind jedoch die Beschäftigungswirkungen, die in diesen Regionen von der Aufwandbesteuerung ausgeht: Schätzungen zufolge schafft sie Tausende, ja Zehntausende von Arbeitsplätzen – in Regionen abseits der grossen Zentren. Es gilt, auch und gerade in diesen Regionen den Standort Schweiz attraktiv zu halten.

Fazit

Die FDK ist überzeugt, dass die letztes Jahr beschlossene Reform der Aufwandbesteuerung deren Anwendung zurechtgerückt hat. Die von der Volksinitiative angestrebte Abschaffung schüttet hingegen das Kind mit dem Bade aus. Die Aufwandbesteuerung ist ein volkswirtschaftlich und regionalpolitisch wichtiges Instrument. Die geltende Regelung beachtet zudem die Steuerhoheit der Kantone. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Volksinitiative abzulehnen.